



Kantonsrats-Ersatzwahl in der Einwohnergemeinde Unterägeri

Bericht und Antrag des Regierungsrates
vom 10. Januar 2012

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Kantonsrat Martin B. Lehmann, Unterägeri, ist am 24. November 2011 verstorben.

Sofern während der Amtsperiode ein Sitz frei wird, ist bei den Kantonsratswahlen vom Gemeinderat diejenige Kandidatin oder derjenige Kandidat für gewählt zu erklären, die oder der auf der gleichen Liste, auf welcher die oder der zu Ersetzende stand, unter den Nichtgewählten die höchste Stimmenzahl erzielte (§ 51 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1). Gemäss § 58 Abs. 1 WAG entscheidet der Kantonsrat über die Gültigkeit der Kantonsratswahlen.

Der Gemeinderat Unterägeri hat mit Beschluss vom 4. Januar 2012 Beat Iten, Strandweg 12, 6314 Unterägeri, als Kantonsrat mit sofortiger Wirkung für gewählt erklärt. Die Amtsblattpublikation erfolgte am 6. Januar 2012.

Unter Vorbehalt der unbenutzt ablaufenden Rechtsmittelfrist beantragen wir Ihnen, diese Ersatzwahl gemäss § 58 Abs. 1 WAG zu genehmigen.

Zug, 10. Januar 2012

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Matthias Michel

Der Landschreiber: Tobias Moser